



Informationen zum Auslandspraktikum

Bitte lesen Sie sich die nachfolgenden Informationen aufmerksam durch, nehmen Sie eine Kopie zu Ihren Reiseunterlagen und halten Sie sich unbedingt an die angegebenen Fristen.

• ZUSAGE

Alle Studierenden, die noch keine Zusage der aufnehmenden Einrichtung mit genauem Aufenthaltsdatum, Name und Anschrift der Einrichtung abgegeben haben, tun dies bitte unaufgefordert, sobald Ihnen diese vorliegt. Erst nach Vorlage einer Praktikumszusage können die nachfolgend aufgezeigten Schritte eingeleitet werden und das ERASMUS-Stipendium angetreten werden.

1. UNTERLAGEN FÜR DAS ERASMUS-STIPENDIUM

Für die Auszahlung des ERASMUS-Stipendiums fordert die EU folgende Unterlagen:

Alle Formulare finden Sie auf folgender Internetseite:

<https://www.uni-luebeck.de/studium/international-office/wege-ins-ausland/praktikum-im-ausland/erasmus-programm/formulare.html>

→ **Folgende Formulare sind im Auslandsamt **VOR** dem Antritt Ihres Auslandspraktikums einzureichen:**

• Learning Agreement for Traineeships

- Vereinbarung über den Inhalt des Praktikums zwischen Student*in, aufnehmender Einrichtung und der Universität zu Lübeck
- ! Nur das Learning Agreement der EU-Kommission ist rechtsverbindlich! Es muss in jedem Fall ausgefüllt und unterschrieben vorliegen.
- Aufbau (3 Abschnitte):
 - Before the Mobility – aktuelles Dokument
 - During the Mobility – Changes, Veränderungen des Praktikumsinhalts oder der Dauer
 - After the Mobility – Bestätigung/Zeugnis
- KOPIE (per E-Mail)
- ABGABEFRIST: **1 Monat vor Beginn des Auslandspraktikums** (vollständig unterschrieben von allen drei Parteien (Student_in, Heimatuni, Gastinstitution)
 - Unterschriftenregelung UzL:
 - MINT – der jeweilige Studiengangskoordinator
 - Medizin: nach Anerkennung der Klinik durch LPA (<https://www.uni-luebeck.de/studium/studiengaenge/humanmedizin/studiere>)

[n-lehren/praktisches-jahr-pj-m3/pj-im-ausland.html](https://www.uni-luebeck.de/n-lehren/praktisches-jahr-pj-m3/pj-im-ausland.html)), erfolgt
Gegegenzeichnung durch das Auslandsamt

- **Grant Agreement**

Das Grant Agreement regelt die Zahlung Ihres Stipendiums und ist ein Vertrag zwischen Ihnen und der Universität zu Lübeck, vertreten durch das Akademische Auslandsamt.

Es wird Ihnen zeitnah vor Beginn des Auslandspraktikums von mir zugesandt.

Bitte reichen Sie es im ORIGINAL in Papierform mit Nassunterschrift bei mir ein (die Frist wird Ihnen jeweils im Zuge der Ausstellung mitgeteilt).

- **1.Sprachtest - Online Language System** (weitere Informationen siehe Seite 3)

Ich werde Ihnen zeitnah vor Beginn des Auslandspraktikums Informationen zum Sprachtest zukommen lassen. Der Sprachtest ist in der Arbeitssprache zu absolvieren. Reichen Sie das Ergebnis spätestens einen Monat vor Beginn per Mail bei mir ein.

Das Grant Agreement, das Learning Agreement und der 1. Sprachtest müssen Sie VOR Beginn des Auslandspraktikums bei uns einreichen, erst dann ist eine Auszahlung des ERASMUS-Mobilitätsstipendiums möglich.

- **Certificate of Arrival**

- Bitte lassen Sie sich Ihre Ankunft im Gastland/an der Gastinstitution bestätigen
- Reichen Sie eine Kopie per Mail innerhalb einer Woche nach Ankunft bei mir ein

→ **Folgende Unterlagen sind NACH dem Auslandspraktikum bei uns einzureichen**

- **Confirmation of Participation**

- Kopie per Mail
- Ausstellbar frühestens 1 Woche vor dem bestätigten Abschlussdatum
- ABGABEFRIST: **spätestens 1 Monat nach Beendigung des Auslandspraktikums**

Am Ende Ihres Aufenthaltes lassen Sie bitte auf der **Confirmation of Participation** von der Gasteinrichtung Ihre Aufenthaltsdaten (dd/mm/yy) bestätigen.

- **Erfahrungsbericht**

- Online-Bericht: Sie werden nach Abschluss Ihres Aufenthaltes von der EU zu einem Online-Bericht per E-Mail aufgefordert. **Dieser Bericht ist verpflichtend.**

- **2. Sprachtest**

- Nach Abschluss des Auslandspraktikums, müssen Sie einen zweiten Test absolvieren um die sprachliche Entwicklung zu dokumentieren.

- Bitte beachten Sie: Dieses System ist zu Ihrer Unterstützung gedacht. Das Abschneiden bei den Tests hat keine Auswirkungen auf die Vergabe Ihres Stipendiums. Die Teilnahme ist jedoch verpflichtend.

Bitte beachten Sie: Wir müssen gegenüber der EU die Verteilung der ERASMUS-Stipendien an Hand der geforderten Unterlagen nachweisen. Wir müssen daher bereits gezahlte Stipendien zurückfordern, wenn Sie nicht ALLE Unterlagen fristgerecht bei uns einreichen.

• **STIPENDIUM**

Die Höhe der monatlichen Förderung erfolgt entsprechend der durch die EU zugeordnete Ländergruppe Ihres Gastlandes.

- Ländergruppe 1: Belgien, (Deutschland), Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden - 750€
- Ländergruppe 2: Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern - 690€
- Ländergruppe 3: Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn - 690€
- die Auszahlung erfolgt in zwei Raten (80% der Gesamtförderung zu Beginn, 20% nach Beendigung)
- die Endberechnung der Förderung erfolgt taggenau (1 Monat=30 Tage)
- Ist der bestätigte Praktikumszeitraum kürzer als der bewilligte Förderzeitraum wird die Förderung entsprechend angepasst
- **Zusatzförderung**
 - Bei Zutreffen bestimmter Kriterien können Sie sich zusätzlich für ein Social Top- up und/oder eine Green Travel Pauschale bewerben
 - Die Kriterien und den Antrag finden auf der Homepage. Zusätzlich werde ich Sie auch noch einmal per Mail informieren.
 - Reichen Sie die Anträge bitte erst nach Aufforderung von mir ein.

○ **SPRACHKURSE**

- Bitte beachten Sie das Sprachkursangebot der Universität zu Lübeck: Diese Sprachkurse sind für Sie kostenfrei!
<http://www.uni-luebeck.de/studium/international-office/sprachkurse.html>
- Die Kosten für **vorbereitende Intensivsprachkurse im Gastland** bis zu einer Höhe von **500€** können vom Auslandsamt erstattet werden. Semesterbegleitende Kurse können nicht erstattet werden. Bitte reichen Sie folgende Unterlagen vor Kursbeginn ein, ich erstatte dann die Kosten.
 - Anmeldebestätigung
 - Rechnung/Zahlungsbeleg
 - Nach Abschluss - Teilnahmezertifikat

ALLGEMEINE WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

- **Versicherung**

Bitte beachten Sie, dass Sie für alle notwendigen Versicherungen selbst verantwortlich sind. Sie sind im Ausland NICHT über die Universität zu Lübeck versichert!

Um am ERASMUS-Programm teilzunehmen, müssen Sie für die Zeit des Auslandspraktikums sowohl eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abschließen.

Als Erasmus-Stipendiaten können Sie auch die Versicherung über den DAAD nutzen. Weitere Infos hierzu finden Sie unter:

<http://www.daad.de/versicherung/allgemein/bedingungen/de/14380-daad-versicherung-zieland-ausland/>.

- **Aufenthalt verkürzen/verlängern**

Bitte benachrichtigen Sie das Akademische Auslandsamt rechtzeitig über Veränderungen Ihrer Aufenthaltsdauer an der Gasteinrichtung.

Sollten Sie beabsichtigen, Ihren Auslandsaufenthalt zu verkürzen, bitten wir um sofortige Benachrichtigung mit Angabe der Gründe und des Datums, an dem Sie Ihre Gasteinrichtung verlassen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und Erfolg während Ihres ERASMUS-Aufenthaltes. Bei Fragen und Problemen können Sie sich gerne jederzeit melden.

Karolin Saenger

Akademisches Auslandsamt / International Office

Tel +49 451 3101 1256

Fax +49 451 3101 1254

E-Mail karolin.saenger@uni-luebeck.de

www.uni-luebeck.de/international

Haus 2, Zi. 108

Ratzeburger Allee 160

23562 Lübeck

Alle Formulare und Vorlagen finden Sie hier: <https://www.uni-luebeck.de/studium/international-office/wege-ins-ausland/praktikum-im-ausland/erasmus-programm/formulare.html>

- CHECKLISTE**
- Letter of Acceptance/Zusage (Gasteinrichtung)
- Learning Agreement ‚Before the Mobility‘ (Kopie)
- Grant Agreement (Original)
- 1. Online-Sprachtest
- 1. Rate erhalten
- Certificate of Arrival (Kopie)
- (Online-Sprachkurs)
- (LA ‚During the Mobility‘)
- Confirmation of Participation/ LA ‚After the Mobility‘ (Kopie)
- 2. Online-Sprachtest
- Online-Erfahrungsbericht
- 2. Rate erhalten